

Anhebung der Verpflegungspauschalen

Bereits durch das JStG 2019 ist eine Anhebung der Verpflegungspauschalen im Rahmen einer beruflichen Auswärtstätigkeit oder doppelten Haushaltsführung erfolgt.

Dabei wurde eine Erhöhung

- von 24 € auf 28 € bei Abwesenheiten von mehr als 24 Stunden und
- von 12 € auf 14 € für An- und Abreisetage sowie für eintägige Reisen mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden

beschlossen. Die Kürzungsbeträge für arbeitgeberveranlasste Mahlzeiten erhöhen sich entsprechend.

Die Neuregelung gilt ab dem 01.01.2020.